



An die Elternvertreter im KiTa-Elternbeirat Potsdam  
An die Eltern der Potsdamer Einrichtungen

Potsdam, den 19.06.2018

## **Newsletter 003/2018**

Liebe Elternvertreter,  
Liebe Eltern

über zwei Themen möchten wir aufgrund der Aktualität noch vor der morgigen Mitgliederversammlung berichten und bitten Euch um entsprechende Weiterleitung an Eure Eltern:

### **Geschwisterkindermäßigung**

Gestern wurde ein Urteil des Landgerichtes Potsdam bezüglich der Geschwisterkindermäßigung der Kita-Satzung vom 01.01.2016 öffentlich gemacht (Aktenzeichen 7 S 163/17). Dieses Urteil bestätigt in der 2. Instanz, dass die Regelung in § 5 Abs. 3 der Kita-Satzung dahingehend auszulegen ist, dass sich der Elternbeitrag pro unterhaltsberechtigtem Kind der Eltern verringert. Dies ergibt sich aus dem Wortlaut „jeweils 20 Prozent pro Kind“. Für jedes einzelne unterhaltsberechtigten Kind hat ein Abzug von 20 % zu erfolgen. Bei 2 Kindern ergibt sich demnach eine Ermäßigung von 40% für jedes Kind.

Wer mindestens 2 unterhaltsberechtigten Kinder hat, ist von dem Sachverhalt betroffen. Wir werden das Thema morgen auf der Mitgliederversammlung besprechen und parallel auch bei der Vertretung der Kita-Träger zum weiteren Verfahren anfragen.

Das Urteil hat übrigens nichts mit den überhöhten Elternbeiträgen zu tun. Hierzu erwarten wir zusätzlich eine Lösung von den Verantwortlichen!

<http://m.maz-online.de/Lokales/Potsdam/Landgericht-Kita-Ermaessigung-gilt-ab-erstem-Kind>

### **Beitragsfreies letztes Kita-Jahr ab 01.08.2018**

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat eine Elterninformation zum letzten beitragsfreien Kita-Jahr veröffentlicht, die wir beifügen. Darin sind die wichtigsten Fragen aus Elternsicht (z.B. zu Rückstellungen, Früheinschulung etc.) aufgeführt.

Viele Grüße

Euer Vorstand des KiTa-Elternbeirates Potsdam